Sonderbände der Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 6 (1962)

FRITZ POSCH

Die steirischen Landeshauptleute im 14. und 15. Jahrhundert

Die Stellung der steirischen Landeshauptleute im späteren Mittelalter war durch die allgemeine politische Entwicklung mitgeformt. Der Landeshauptmann nimmt im dualistischen Ständestaat seit dem ausgehenden Mittelalter eine Doppelstellung ein. War er vor der Institution der Landtage ein landesfürstlicher Beamter, so blieb ihm diese Funktion auch später als Leiter der landtäglichen Verhandlungen, als Einberufer der Stände zu denselben und als Vorsitzender des ständischen Gerichtes, doch hatte er dazu Funktionen auf den Landtagen erworben, die mit einer Vertretung der landesfürstlichen Interessen nichts zu tun hatten. Ebenso war es mit seiner Stellung als Vorsitzender der ständischen Gerichte. Diese Doppelstellung des Landeshauptmannes kommt schon in der Art seiner Bestellung zum Ausdruck: Den im Landtag versammelten Ständen war bei Vakanz dieses Amtes ein Vorschlagsrecht eingeräumt, an welches sich der Landesfürst zu halten hatte. Die Auswahl aus der Reihe der Vorgeschlagenen und die Ernennung der Auserwählten blieb jedoch dem Landesfürsten überlassen.

Ein wesentlicher Anteil an der Änderung in der Besetzung des Amtes eines steirischen Landeshauptmannes scheint den Kämpfen zuzukommen, die Herzog Albrecht I. mit dem steirischen Adel durchzufechten hatte und welche mit dem Friesacher Ausgleich von 1292 geendet hatten. Daß an die Stelle des so verhaßten Abtes Heinrich von Admont ein Angehöriger des landsässigen steirischen Hochadels, Hartnid von Stadeck, gesetzt wurde, ist als ein kluges Entgegenkommen des im Kampf gegen die Steirer siegreich gebliebenen Landesfürsten aufzufassen und zugleich der Beginn der Reihe steirischer Landeshauptleute zumeist aus Mitgliedern steirischer Adelsgeschlechter. Aus der gewohnheitsrechtlich werdenden Befragung nach dem Sturz Abt Heinrichs von Admont bildete sich schließlich jenes direkte Vorschlagsrecht der Stände aus, das dann bis in die Zeit der Kaiserin Maria Theresia Geltung haben sollte.

Überblicken wir die Reihe der steirischen Landeshauptleute in der spätmittelalterlichen Zeit, so sehen wir dieses Amt fast durchwegs von Mitgliedern zumeist des steirischen, aber auch des österreichischen Hochadels besetzt. Im Spätherbst des Jahres 1402 tritt uns als neuer Landeshauptmann Moritz Welzer entgegen, der der erste steirische Landeshauptmann war, der nicht dem Hochadel, sondern dem Ritterstande ent-

stammte. Die Verbindung eines anderen Amtes mit dem landeshauptmannschaftlichen trat nur in Ausnahmefällen ein. Die Ämter des Landeshauptmannes und des Landschreibers finden wir im Jahre 1361 in der Person Alberos von Puchheim vereinigt. Die einem Landeshauptmann zugestandene freie Verfügung über die landesfürstlichen Nutzungen und Renten während der Dauer seiner Amtsführung bedeutete stets einen Ausnahmefall, welcher vom Landesfürsten urkundlich festgelegt wurde.

Der Landeshauptmann erhielt einen Jahressold von 300 Pfund und saß auf dem herzoglichen Schloß in Graz, das er instandzuhalten hatte. Er hatte die Oberaufsicht über das Kammergut und die landesfürstlichen Beamten, er sorgte für die Sicherheit des Landes, hatte den Oberbefehl über dessen Streitkräfte, handhabte die Kirchenvogtei und leitete die Landtage und das Adelsgericht, worin ihn aber bald sein Vertreter, der Landesverweser, ablöste. Dieser war in erster Linie Richter und Vertreter des Landeshauptmannes, wenn dieser abwesend war.

Aus dem 14. und 15. Jahrhundert sind uns 32 steirische Landeshauptleute namentlich bekannt, wovon die meisten Steirer waren oder in der Steiermark wenigstens Besitz hatten. Über 60 Jahre stellte ununterbrochen das von den Habsburgern aus den schwäbischen Stammlanden mitgebrachte Geschlecht der Herren von Walsee den Landeshauptmann, zuerst Ulrich von Walsee 1299 bis 1328, der in allen Kämpfen seiner Zeit das steirische Aufgebot anführte. Er kämpfte für Herzog Friedrich in Kärnten und zog mit 300 erlesenen steirischen Rittern nach Böhmen, mußte aber umkehren, um die steirische Ostgrenze gegen den eingebrochenen Grafen Heinrich von Güssing zu verteidigen. Als sich der österreichische Adel südlich der Donau erhob, warf ihn Ulrich von Walsee mit der steirischen Ritterschaft nieder. 1310 verwüstete er mit einem steirischen Heer, das 600 Helme stark war, im Krieg der Habsburger gegen Bayern das bayrische Mondseegebiet, unterlag jedoch 1313 in der Schlacht bei Gammelsdorf unweit Landshut. Später kämpften er und sein Sohn sowie sein Schwiegersohn für Padua und Treviso gegen Verona, wobei er als Führer der tapferen Steirer den Beinamen der Große erhielt. In der Schlacht bei Mühldorf, der letzten großen Ritterschlacht, zwischen Ludwig dem Bayer und Friedrich dem Schönen im Jahre 1322 kämpfte er an der Spitze der Steirer und geriet auch mit dem steirischen Landesbanner in Gefangenschaft. Aber auch Werke der Kultur hat er geschaffen, so gründete er 1307 das Kloster der Dominikanerinnen am Grillbühel außer Graz.

Nach dem Ableben Ulrichs I. erhielt sein Sohn Ulrich II. die Landeshauptmannschaft. Die Grazer Linie behielt dieses Amt bis zu ihrem Erlöschen mit dem Sohne Ulrichs II., Eberhard von Walsee, im Jahre 1361, doch erreichte das Geschlecht mit Rudolf von Walsee aus der

Ennser Linie 1376 bis 1379 und zwei anderen Vertretern nochmals die höchste Würde des Landes. Inzwischen hatten andere bedeutende Ministerialengeschlechter die Landeshauptleute gestellt, Albero von Puchheim und Leutold von Stadeck aus in der Oststeiermark begüterten großen Geschlechtern, der Untersteirer Cholo von Saldenhofen, Wernhard v. Maissau, ein Niederösterreicher, und der Obersteirer Ulrich von Liechtenstein-Murau lösten einander ab. Auf Rudolf von Walsee folgten am Ende des 14. Jahrhunderts mehrere Ausländer, der Kärntner Niklas Schenk von Osterwitz, die Österreicher Hertlein von Liechtenstein und Graf Hans von Maidburg-Hardegg, dem Rudolf von Perneck voranging. Aber dann folgen wieder Namen aus bekannten steirischen Geschlechtern: Hans von Stadeck, Bernhard von Liechtenstein-Murau, ferner Moritz Welzer, Friedrich von Fladnitz als erste Vertreter der Ritterschaft, der Minnesänger Graf Hugo von Montfort, Rudolf von Liechtenstein, Jakob von Stubenberg, Hans von Winden, Wilhelm von Perneck, Hans von Winden, Friedrich von Pettau, dann 35 Jahre Hans von Stubenberg und Leutold von Stubenberg. Es folgten dann Graf Wilhelm von Thirstein, den Krainer Georg von Tschernembl; mit Jörg von Losenstein und Reinprecht von Reichenburg schließt die Reihe der bekannten Landeshauptleute aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Man muß ausdrücklich sagen, der bekannten, denn die Liste ist nicht vollständig, abgesehen davon, daß in manchen Jahren überhaupt keine Ernennungen erfolgten.

Ein Überblick über die Liste zeigt jedoch, daß durchaus die führenden Geschlechter des Landes jene Männer stellten, die nicht nur das Vertrauen des Landesfürsten auswählte, sondern die auch gleichzeitig als Vertreter und Sprecher der Ständeschaft d. h. des Landes überhaupt gelten konnten. So begegnet uns sechsmal der Name Walsee, dreimal der Name Stubenberg, eines noch heute blühenden und auf der Burg Gutenberg bei Weiz ansässigen Geschlechtes, von deren Stammburg Stubenberg im Hartberger Bezirk aber nur der Burghügel kündet, zweimal sind darunter die von einer Seitenlinie der Stubenberger stammenden Stadecker, von deren Stammsitz noch die Ruinen beim Huberwirt bei St. Veit ob Graz in der Gemeinde Stattegg künden, und dreimal die Liechtenstein-Murau, das Geschlecht des Minnesängers, der ja selbst im 13. Jahrhundert Landeshauptmann war, von deren Stammburg nur noch kümmerliche Ruinen bei Judenburg in den Himmel ragen. Von allen Geschlechtern aber, die im 14. und 15. Jahrhundert steirische Landeshauptleute stellten, sind nur die Stubenberger bis heute noch nicht erloschen. Wie die Geschlechter sind auch die Burgen meist versunken, auf denen sie gehaust haben und nur in den Annalen der Geschichte sind ihre Namen noch verzeichnet.